

B. Gänge über Land.

Ein Gang nach Biesnitz, Rauschwalde, Girbigsdorf, Klingewalde, Ludwigsdorf, Hennersdorf, Leopoldshain, Moys, Leschwitz (10 Pfund Gepäc frei) 6 Sgr., bei größerer Entfernung inkl. 10 Pfund Gepäc frei für jede halbe Meile 4 Sgr., für gewünschte Antwort die Hälfte des Betrages mehr. Wartezeit am Bestimmungsorte wird nach Taxe II. A. besonders berechnet. Mehr Gepäc als 10 Pfund wird nicht taxmäßig befördert.

II. Für andere Dienstleistungen.

A. Für gewöhnliche Dienstleistungen ohne Geräthschaften.

$\frac{1}{4}$ Stunde 1 Sgr., $\frac{1}{2}$ Stunde 2 Sgr., 1 Stunde 3 Sgr., 2 Stunden $5\frac{1}{2}$ Sgr., 3 Stunden $7\frac{1}{2}$ Sgr., 4 Stunden 9 Sgr., 5 Stunden 10 Sgr., für jede folgende Stunde 2 Sgr.

B. Für schwere Dienstleistungen und Dienstleistungen mit Geräthschaften.

$\frac{1}{4}$ Stunde 2 Sgr., $\frac{1}{2}$ Stunde 3 Sgr., 1 Stunde 5 Sgr., 2 Stunden 9 Sgr., 3 Stunden 12 Sgr., 4 Stunden 14 Sgr., 5 Stunden 15 Sgr., für jede folgende Stunde 3 Sgr. Während der Umzugszeit ist in den ersten 4 Tagen und in den letzten 3 Tagen jeden Quartals für Möbeltransport $\frac{1}{3}$ der Taxe mehr zu zahlen. In die Taxe II. B. gehören: Möbeltransport, Auf-, Ab- und Umladungen, Arbeit auf Woll- und Kornböden, Holz- und Kohlenplätzen, Berklopfen und Tragen von Kohlen, Transport leicht zerbrechlicher Gegenstände, Verpackung von Glas, Porzellan etc., auch sogenannte schmutzige Arbeiten, die eine Umkleidung der Dienstmänner bedingen. Für außerordentliche Dienstleistungen, wie Transport von Geldschränken, Pianinos, Flügeln, Maschinen, Uhren, Spiegeln, Kunstwerthsachen werden pro Mann und halbe Stunde 5 Sgr. erhoben. Geld, Werthsachen, feuergefährliche Sachen, gefährliche Flüssigkeiten (Schwefelsäure etc.) müssen angegeben werden und unterliegen bei Geld und Wechsel von 100 Thlr. aufwärts doppelter Taxe.

III. Afford.

A. Häusliche Arbeiten in den Frühstunden.

Im Sommer vor 7 Uhr, im Winter vor 8 Uhr früh: ein Mann täglich $\frac{1}{2}$ Stunde, monatlich 1 Thlr., ein Mann täglich 1 Stunde, monatlich 1 Thlr. 20 Sgr. Im Sommer nach 7 Uhr, im Winter nach 8 Uhr früh: ein Mann täglich $\frac{1}{2}$ Stunde monatlich 1 Thlr. 15 Sgr., ein Mann täglich 1 Stunde monatlich 2 Thlr. 15 Sgr.

B. Für Austragen von Briefen, Karten, Rechnungen, Circularen in der Stadt.

10 Stück à 1 Sgr., 25 Stück à 9 Pf., 50 Stück à 6 Pf., 100 Stück à 4 Pf., 200 Stück à 3 Pf. und jedes folgende Stück.

C. Unbestimmte Adressen nach Taxe II. A.

Anmerkungen. 1) Sind 2 oder mehrere Dienstmänner zur Erledigung eines Auftrages erforderlich, so ist jeder besonders nach dem tarifmäßigen Satze zu bezahlen. 2) Werden Dienstmänner zur Ausführung eines Auftrages an einen bestimmten Ort gerufen, aber dann unbenutzt entlassen, so kommt bei jedem Dienstmann für die verbrauchte Zeit die Taxe II. A. in Anwendung.

Görlitz, den 20. Juli 1865.

Die Polizei-Verwaltung.